

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle

IV/51/510/3

17 01

**Beschlussvorlage**

Vorlage-Nr.

**1485/2008**

Freigabedatum

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe, hier: Alexianer-Krankenhaus Köln GmbH**

**Beschlussorgan**

Jugendhilfeausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 7 (Porz)	29.04.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Jugendhilfeausschuss	20.05.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, die: Alexianer-Krankenhaus GmbH, Kölner Str. 64, 51149 Köln, nach § 75 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen.

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Die „Alexianer-Krankenhaus Köln GmbH“, Kölner Str. 64, 51149 Köln beantragt die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe. Die Gesellschaft wurde im Jahr 2000 gegründet und ist im Handelsregister Köln unter der Nummer HRB 34177 eingetragen.

Zweck der Gesellschaft ist nach § 2 des als Anlage 1 beigefügten Gesellschaftsvertrages u.a. die Führung und Unterhaltung sowie der Betrieb von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe für soziale Zwecke sonstiger Sozialeinrichtungen. Zu diesem Zweck beabsichtigt der Träger, zum 01.08.2008 die Trägerschaft der Kindertageseinrichtung, „Zum Milchmädchen“ zu übernehmen. Sobald hierzu die Unterlagen vorliegen, wird eine entsprechende Beschlussvorlage erstellt.

Die pädagogische Konzeption der Katholischen Kirchengemeinde St. Dreifaltigkeit soll nach dem Trägerwechsel fortgeführt werden; diese ist hier nicht umgedruckt. Aus fachpädagogischer Sicht bestehen keine Bedenken, die Gesellschaft als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen.

Die GmbH wurde vom Finanzamt Köln-Porz zuletzt für das Jahr 2004 als gemeinnützig anerkannt. Geschäftsführer der GmbH sind:

- Jutkeit, Ludger, Münster, \* 27.05.1952
- Scharfe, Peter, Engelskirchen, \* 12.10.1967

Die Gesellschaft gewährleistet nach Ansicht der Jugendverwaltung eine den Zielen des § 75 SGB VIII zu Grunde liegende förderliche Arbeit und es ist zu erwarten, dass sie auch einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe bieten wird. Daher sollte sie als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt werden.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1**